

02.04.87

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes
zum

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Punkt 6 der 575. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Art. 1 nach Nr. 3 f - neu - (§ 135 Abs. 1 AFG)

Nach Artikel 1 Nr. 3 f - neu - ist folgende Nummer 3 g einzufügen:

' 3g. n § 135 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte "ein Jahr
vergangen ist" durch die Worte "drei Jahre vergangen
sind" ersetzt.'

Begründung

Die vorgeschlagene Regelung erschwert
das Erlöschen des Anspruchs auf Ar-
beitslosenhilfe durch Zeitablauf. Sie
steht im Zusammenhang mit der vorge-
schlagenen Änderung in § 134 Abs. 1
Satz 1 Nr. 4.